

Häufige Fragen zum neuen Strukturmodell

Bitte beachten Sie: Das Strukturmodell und die darin enthaltene Strukturierte Informationssammlung (SIS) bilden fachlich-inhaltlich, aber auch hinsichtlich der Darstellungsweise eine Einheit. Jeder Aspekt des Strukturmodells und der SIS ist im Entwicklungs- und Erprobungsprozess sorgfältig fachlich wie juristisch abgewogen und erprobt worden. Die im Abschlussbericht getroffenen fachlichen und juristischen Aussagen gelten nur bei Verwendung der durch das BMG und den Pflegebevollmächtigten freigegebenen Fassungen des Strukturmodells (Version 1.0 und ggf. spätere Versionen) und nur bei unveränderter Verwendung in der vorgesehenen Art und Weise. Jede von der auf der Website des Pflegebevollmächtigten veröffentlichten SIS und Handlungsanleitung abweichende Verwendung der SIS und der Handlungsanleitung, durch welche deren Grundstruktur, Inhalte oder Darstellungsweise verändert werden, z. B. die Verwendung nur einzelner Abschnitte aus der SIS in Dokumentationssystemen, ist urheberrechtlich nicht zulässig und weder fachlich noch juristisch abgesichert.

Kann die eigene Pflegedokumentation schon jetzt auf das neue, vierschrittige Verfahren des Strukturmodells umgestellt werden und wird es zur Unterstützung bei der Einführung eine Plattform zum Informationsaustausch geben?

Wird es zentrale Informationsmaterialien zur Einführung des Strukturmodells der Pflegedokumentation und zur Mitarbeiterschulung geben: Wenn ja: Wo sind diese erhältlich? Werden die Prüfinstanzen auf Bundes- und Landesebene ebenfalls entsprechend informiert und geschult?

Kann die Strukturierte Informationssammlung (SIS) als "isoliertes Formular" in ein bestehendes Dokumentationssystem integriert werden?

Können Anbieter von Pflegedokumentationssystemen (papiergestützt oder elektronisch) oder von Lehrbuchverlagen das im Anlagenverzeichnis des Abschlussberichts oder im Abbildungsverzeichnis des Anlagenbandes enthaltene Strukturmodell, die Strukturierte Informationssammlung sowie interne Schulungsunterlagen aus dem Praxistest bereits jetzt für die Entwicklung ihrer Produkte nutzen?

Wie und ab wann können sich Trägerorganisationen, einzelne stationäre Pflegeeinrichtungen oder ambulante Pflegedienste an der Implementierungsstrategie beteiligen?

Kann die eigene Pflegedokumentation schon jetzt auf das neue, vierschrittige Verfahren des Strukturmodells umgestellt werden und wird es zur Unterstützung bei der Einführung eine Plattform zum Informationsaustausch geben?

Mit der Umsetzung des Strukturmodells ist sehr viel mehr verbunden als das bloße Austauschen von Dokumenten. Mit der Umstellung müssen sich auch das Grundverständnis und die Herangehensweise an die Pflegedokumentation in den Einrichtungen grundsätzlich ändern. Um die Einrichtungen in der Gestaltung dieses Prozesses zu unterstützen, wurde anhand der Ergebnisse aus dem Praxistest und vertiefter Erkenntnisse aus der Anwendung der neuen Pflegedokumentation in den beteiligten Einrichtungen eine Handlungsanleitung zur praktischen Umsetzung des Strukturmodells in der ambulanten und stationären Langzeitpflege ausgearbeitet. Dabei wurde auch die Strukturierte Informationssammlung (SIS) des Strukturmodells inhaltlich modifiziert und zur verbesserten praktischen Nutzung technisch aufbereitet.

Die Handlungsanleitung sowie die überarbeitete SIS zum Strukturmodell können Sie hier als Version 1.0 aufrufen. Diese Dokumente wurden durch das Bundesministerium für Gesundheit und den Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung freigegeben, um der Fachöffentlichkeit sowie den Pflegeeinrichtungen eine vertiefte Orientierung zu ermöglichen.

Mit den Schulungen des Pflegepersonals zum Strukturmodell der neuen Pflegedokumentation sollte jedoch abgewartet werden, bis qualitätsgesichertes und mit den wesentlichen Einrichtungs- und Kostenträgern sowie den Bundesländern fachlich abgestimmtes Schulungsmaterial durch den Pflegebevollmächtigten zur Verfügung gestellt worden ist. Erst dann wird ein Projektbüro zur Verfügung stehen, welches die koordinierte Umsetzung in der Fläche unterstützen kann. Ein solches Projektbüro soll in Kürze durch den Pflegebevollmächtigten mit der Begleitung und Unterstützung der flächendeckenden Umsetzung der neuen Pflegedokumentation beauftragt werden.

Aufgabe des Projektbüros wird neben der Unterstützung und koordinierenden Begleitung der flächendeckenden Einführung des Strukturmodells sein, Schulungsmaterialien zum Strukturmodell für die verschiedenen Zielgruppen zu erstellen. Im Rahmen der geplanten Implementierungsstrategie ist ferner vorgesehen, als Plattform für den Informationsaustausch zwischen Anwendern regionale Netzwerke auf allen Ebenen aufzubauen. Das geplante Projektbüro wird den Aufbau dieser Netzwerke unterstützen. Die flächendeckende Einführung der neuen Pflegedokumentation soll durch Lenkungsgruppen auf Bundes- und Landesebene unter Beteiligung aller wesentlichen Akteure der Pflege begleitet werden, um auf allen Ebenen ein qualitätsgesichertes Vorgehen auf der Grundlage abgestimmter Dokumente zu gewährleisten.

Die Umsetzung in den Pflegeeinrichtungen der verschiedenen Bundesländer soll zudem begleitend wissenschaftlich evaluiert werden, um fachlichen Änderungsbedarf an der Handlungsanleitung und/oder der SIS zu identifizieren. Nach Auswertung der Erfahrungen aus der Umsetzungsphase und Einarbeitung entsprechender Änderungen wird es zum Abschluss der Implementierungsphase voraussichtlich eine Version 2.0 der Handlungsanleitung zum Strukturmodell geben.

Wird es zentrale Informationsmaterialien zur Einführung des Strukturmodells der Pflegedokumentation und zur Mitarbeiterschulung geben: Wenn ja: Wo sind diese erhältlich? Werden die Prüfinstanzen auf Bundes- und Landesebene ebenfalls entsprechend informiert und geschult?

Nur ein einheitliches Schulungskonzept auf Basis der Handlungsanleitung gewährleistet eine einheitliche und qualitätsgesicherte flächendeckende Einführung des neuen Strukturmodells der Pflegedokumentation. Auf der Basis des einheitlichen Schulungskonzepts werden im Rahmen der Implementierungsphase zielgruppenspezifische Schulungsmaterialien und weitere Informationsmaterialien von dem zu beauftragenden Projektbüro erarbeitet und voraussichtlich im Frühjahr 2015 zentral zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen auch Schulungserfordernisse und Informationen für die Kostenträger und die verschiedenen Prüfinstanzen, z. B. im Sinne eines integrativen Ansatzes bei der Qualitätsprüfung, berücksichtigt werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie fortlaufend auf dieser Webseite.

Die flächendeckende Einführung des neuen Strukturmodells der Pflegedokumentation soll durch Lenkungsgremien auf Bundes- und Landesebene unter Beteiligung aller wesentlichen Akteure der Pflege begleitet werden, um auf allen Ebenen qualitätsgesicherte Schulungen und Information auf der Grundlage abgestimmter Dokumente zu gewährleisten.

Kann die Strukturierte Informationssammlung (SIS) als "isoliertes Formular" in ein bestehendes Dokumentationssystem integriert werden?

Beim neuen Modell der Pflegedokumentation geht es nicht um die Einführung eines "neuen Formulars", sondern um ein grundlegend verändertes Verständnis bei der inhaltlichen Ausrichtung der Pflegedokumentation (Paradigmenwechsel), aus der sich viele Veränderungen für Art und Umfang der Pflegedokumentation ergeben. Grundlage für das neue Verfahren sind die vier Elemente des Strukturmodells, die auf der Grundlage eines breiten Konsenses entstanden sind. Die Anwendung der SIS als Einstieg in den Pflegeprozess bedeutet eine Konzentration auf die Perspektive der pflegebedürftigen Person sowie eine übersichtliche Erfassung der individuellen Situation auf der Grundlage von sechs Themenfeldern, die bewusst auf einen Wiedererkennungswert im Rahmen des neuen Begutachtungsassessments (NBA) setzt sowie einer Matrix zur Risikoeinschätzung. Um die positiven Effekte dieser neuen Grundstruktur in der Dokumentationspraxis zu erzielen, ist es daher erforderlich, die Pflegedokumentation einschließlich der Pflegeplanung auf Basis des Strukturmodells und unter Einbeziehung der SIS insgesamt neu aufzustellen. Der Austausch eines einzigen Formulars reicht nicht aus.

Können Anbieter von Pflegedokumentationssystemen (papiergestützt oder elektronisch) oder von Lehrbuchverlagen das im Anlagenverzeichnis des Abschlussberichts oder im Abbildungsverzeichnis des Anlagenbandes enthaltene Strukturmodell, die Strukturierte Informationssammlung sowie interne Schulungsunterlagen aus dem Praxistest bereits jetzt für die Entwicklung ihrer Produkte nutzen?

Strukturmodell, Strukturierte Informationssammlung (SIS) und hierzu entwickelte Schulungsunterlagen dürfen für die Entwicklung von Produkten erst dann genutzt werden, wenn diese fertig gestellt und freigegeben sind. Die Handlungsanleitung und die SIS (ambulant und stationär) sind durch Veröffentlichung der Version 1.0 auf dieser Website und der Website des BMG für eine solche Nutzung freigegeben worden. Die Freigabe von Schulungsunterlagen wird ebenfalls durch Veröffentlichung auf dieser Website erfolgen.

Eine Verwendung von Version 1.0 oder unveröffentlichten Vorentwürfen, durch die die Grundstruktur, die Inhalte oder die Darstellungsweise verändert werden, z. B. die Verwendung nur einzelner Abschnitte aus der SIS (Felder A/B/C1 und C2, s. Abschlussbericht Anlagen 4a und 4b) ist urheberrechtlich nicht zulässig und weder fachlich noch juristisch abgesichert.

Version 1.0 wird Grundlage der notwendigen Schulungsmaterialien sein, die voraussichtlich Anfang 2015 nach Beauftragung eines Projektbüros für verschiedene Zielgruppen- darunter auch Anbieter von Pflegedokumentationssystemen - erarbeitet werden wird. Nach Auswertung der Erfahrungen aus der flächendeckenden Einführungsphase und Einarbeitung entsprechender Änderungen wird es zum Abschluss der Implementierungsphase voraussichtlich eine Version 2.0 der Handlungsanleitung zum Strukturmodell geben.

Es ist geplant, für Anbieter von Dokumentationssystemen eine Informationsveranstaltung zum Strukturmodell durchzuführen. Nähere Einzelheiten zu Ort, Inhalt und Termin der Veranstaltung werden in Kürze auf dieser Website bekannt gegeben.

Wie und ab wann können sich Trägerorganisationen, einzelne stationäre Pflegeeinrichtungen oder ambulante Pflegedienste an der Implementierungsstrategie beteiligen?

Beteiligen können sich sowohl Träger mit mehreren Pflegeeinrichtungen (ambulant/stationär) als auch einzelne stationäre Pflegeeinrichtungen oder ambulante Pflegedienste in der Langzeitpflege. Um die Umsetzung durch das geplante Projektbüro des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung unterstützen und fachlich begleiten zu können, sollen teilnehmende Einrichtungen beim zukünftigen Projektbüro (siehe Antwort zu Frage 1) erfasst werden. Interessierte Einrichtungen sollten gegenüber dem zukünftigen Projektbüro sowie zusätzlich - zwecks Erleichterung der regionalen Koordination - gegenüber dem zuständigen Verband auf Landesebene ihr Interesse an der Teilnahme an der Implementierung bekunden.

Perspektivisch soll das neue Modell auch Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege offen stehen. Es ist jedoch fachlich noch zu klären, ob das Modell uneingeschränkt auf diese Bereiche übertragbar ist. Sollten Einrichtungen der Tages- oder Kurzzeitpflege an der Implementierung interessiert sein, sollten sie dies dem zukünftigen Projektbüro und auch den bereits vorab Verbänden mitteilen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Verfahrensgründen im Rahmen der Vergabe öffentlicher Mittel die geplante Implementierung frühestens ab Mitte November 2014 beginnen kann. Es ist zunächst ein Zeitrahmen von einem Jahr vorgesehen, der je nach Beteiligung der Träger um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Das Vergabeverfahren läuft derzeit noch.